



Nach Ankara

Von Friederike Böge

Der Bundeskanzler hat in Ankara dann doch recht deutliche Worte zur Verfolgung der Opposition in der Türkei gefunden. Er hat öffentlich seine Besorgnis über die mangelnde Rechtsstaatlichkeit ausgedrückt. Das war richtig. Denn auch Präsident Erdoğan hat ja kein Blatt vor den Mund genommen. Er hat sich über Fremdenfeindlichkeit in Deutschland beklagt und sich beim Thema Gaza nicht gescheut, die Gegensätze in den Positionen Deutschlands und der Türkei herauszustellen.

Bei allen geostrategischen Interessen: Ducken muss Deutschland sich nicht vor dem türkischen Präsidenten. Die Türkei braucht Deutschland genauso wie umgekehrt. Gerade wenn die Bundesregierung darauf setzt, die Türkei strategisch noch enger an Europa zu binden, darf sie auch jene nicht vergessen, die sich seit Langem aus demokratischer Überzeugung für eine Ausrichtung des Landes Richtung Westen einsetzen. Gleichzeitig war es richtig, dass Merz mit der Wiederaufnahme strategischer Dialoge die Kanäle nach Ankara verbreitert hat. Damit trägt er der gewachsenen Bedeutung der Türkei in der aktuellen Weltlage Rechnung. Es gilt, den Einfluss zu nutzen, den Erdoğan auf die Hamas in Gaza und auf Putin hat. Ein enger Draht nach Ankara ist auch hilfreich, wenn die Bundesregierung ihre Anklündigung wahr machen und wieder Syrer in ihr Heimatland zurückschicken will. An einer engeren Kooperation mit Ankara führt also kein Weg vorbei.

Streit aushalten

Von Reinhard Müller

Mit allem Recht hat Bundespräsident Steinmeier die Bedeutung einer unabhängigen Justiz gerade in diesen Zeiten hervorgehoben. Auch in der europäischen Rechtsgemeinschaft ist es kein Tabu mehr, zumindest den Versuch zu unternehmen, die Justiz (und die Medien) gleichzuschalten. Damit ist aber der bewährte demokratische Rechtsstaat akut gefährdet. Wer die Justiz demontiert und öffentlich verhöhnt, untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat insgesamt. Alle Gewalten müssen sich dessen bewusst sein. Und nicht nur sie. Denn der Rechtsstaat, das sind wir alle.

Gerade deshalb ist es aber falsch, wenn Steinmeier meint, es sei nicht gut für unser Land, Richterwahlen zum Gegenstand parteipolitischen Streits zu machen. Was denn sonst? Parteien sind unterschiedlich. Richterwahlen sind bedeutsam. Es wäre merkwürdig, wenn es darüber nicht zu Auseinandersetzungen käme, insbesondere beim Verfassungsgericht. Die gab es immer schon. Richter (auch angehende) wie Gerichte müssen gerade angesichts ihrer Bedeutung Streit und Kritik auch aushalten. Wie Medien übrigens auch. Das gehört zur Verantwortung der Gewalten – und das passt auch ins Bild, dass wir alle in einem Boot sitzen, dass Demokratie auch ein Gespräch ist. Die Lebendigkeit, die sonst immer gern und mit Blick auf unsere Vergangenheit gefordert wird, zeigt sich genau hier. Im Umgang mit Kritik an sich selbst.

Was die Kirche gelernt hat

Eine Trierer Missbrauchsstudie zeigt Fortschritte und Versäumnisse

Von Daniel Deckers

leitung auf der konsequenten Anwendung der Leitlinien. Aber er vertraute dabei weiterhin den Geistlichen, die schon unter seinem Vorgänger nach Gutdünken agiert hatten. Die Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft blieb mangelhaft. In einem Fall wurde einem Hinweis aus einer Behörde nicht nachgegangen, für ein Drittel der neu Beschuldigten hatten die Meldungen keine Folgen, ein weiteres Drittel fand sich als Seelsorger in Krankenhäusern, Altenheimen oder bei Ordensschwestern wieder, ohne dass ihr Lebenswandel überwacht worden wäre. Des Weiteren wurde den wenigsten Betroffenen konkrete Hilfe angeboten, wie es die Leitlinien verlangten. Erst recht nicht wurden deren Familien und Gemeinden in den Blick genommen. Umgesetzt wurde dagegen die Pflicht zur bistumsinternen Aufklärung – ein Fortschritt gegenüber der Zeit vor 2002.

Steiler wurde die Lernkurve erst nach dem Amtswechsel von Marx zu Ackermann und der Verschärfung der Leitlinien der Bischofskonferenz im Herbst 2010. Diesmal handelten die Bischöfe erkennbar unter Zwang: Die Enthüllung über seriellen Missbrauch am Berliner Canisius-Kolleg der Jesuiten im Winter 2010 hatte zur einer Flut von Berichten über sexualisierte Gewalt im Raum der Kirche geführt, die jeden schönen Schein unter sich begrub. Ackermann setzte auf neues Personal. Auch ließen die neuen Leitlinien dem Bistum weniger Spielraum. Die „Kombination aus strafrechtlicher Überprüfung bzw. Verurteilung, forensischer Begutachtung und Psychotherapie sowie kirchenrechtlichen Sanktionen bis hin zum Ausschluss aus dem Klerikerstand“, die das Grundgerüst des neuen Regelwerkes bildete, kam nach Erkenntnissen der Historiker nun auch in Trier zum Tragen.



Licht und Schatten: Kardinal Marx und Bischof Ackermann

Foto dpa

Extremisten fernhalten

Wie der Staat angehende Beamte überprüft: Das Beispiel Hessen / Von Timo Steppat, Wiesbaden

Wie schwer es ist, Beamte aus dem Dienst zu entfernen, zeigt der Fall des „Itiotentreffs“. In einer Chatgruppe hatten Polizisten einander Holocaust-Scherze geschickt. 2018 wurden sie deshalb vom Dienst freigestellt. Ein jahrelanges Strafverfahren endete mit Freispruch. Zwar werteten die Richter die Chatinhalte als eindeutig rechtsextrem, doch sahen sie den Straftatbestand der Volksverhetzung nicht erfüllt: Die Voraussetzung der Öffentlichkeit habe gefehlt. Zumindest einer der fünf Beamten ist nach einem zähen Verwaltungsverfahren seit dem Sommer wieder im Dienst.

Seitdem ist die Frage noch mehr in den Mittelpunkt gerückt, wie man Extremisten aus dem öffentlichen Dienst fernhält. Aus Sicht von Roman Poseck (CDU), dem hessischen Innenminister, dürfen sie dort keinen Platz haben. Der Staat, sagt Poseck, müsse „ein Bollwerk gegen Verfassungsfeinde“ sein. „Personen, die mit verfassungswidrigen Positionen sympathisieren oder diese gar aktiv vertreten, dürfen keinen Einfluss auf staatliches Handeln erlangen“, sagt Poseck.

Das Vorgehen gegen mögliche Extremisten ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. In Rheinland-Pfalz erhalten angehende Beamte – darunter Lehrer, Richter oder Polizisten – eine fünf Seiten lange Liste mit Organisationen, die als verfassungsfeindlich gelten. Die AfD steht nicht darauf. Wer einer dieser Gruppierungen angehört, muss den daraus entstehenden Zweifel an seiner Verfassungstreue in Gesprächen

mit Vorgesetzten beseitigen und wird daraufhin im Einzelfall vom Verfassungsschutz überprüft. Bewerber mit Vollzugsaufgaben – etwa in Polizei oder Justiz – werden, auch in Hessen, grundsätzlich überprüft.

In Hessen geht die Prüfung weiter. Bewerber müssen sich einer Eignungsfeststellung unterziehen, die über kör-

Die Zahl der Anfragen beim Landesverfassungsschutz ist sprunghaft gestiegen. 2024 waren es mehr als 260.000.

perliche und intellektuelle Fähigkeiten hinausgeht. In Einzel- und Gruppeninterviews werden Integrität, interkulturelle Kompetenz und Demokratieverständnis getestet. Zeigen sich Auffälligkeiten, folge eine vertiefte Überprüfung, heißt es aus dem Innenministerium. Fehlt es an „charakterlicher Eignung“, zu der auch die Verfassungstreue zählt, wird die Aufnahme in den Polizeidienst verweigert. Im vergangenen Jahr betraf das 75 Bewerber, in diesem Jahr bislang 45 – bei insgesamt 1000 bis 1200 Anwärtern jährlich.

Die Bedeutung des Verfassungsschutzes hat mit diesen Verfahren spürbar zugenommen. Allein das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) in Hessen registrierte im vergangenen Jahr 263.185

automatisierte Anfragen – noch vor wenigen Jahren war es nur ein Bruchteil davon. Erst seit zwei Jahren werden Vollzugsbeamte standardmäßig überprüft. Kommunale Ausländerbehörden erkundigen sich beim LfV, ob über Einbürgerungsbewerber Erkenntnisse vorliegen. Auch die Luftsicherheitsbehörden fragen nach, wenn Personen in „hochsensibler Infrastruktur“ arbeiten sollen. Wird ein Waffenschein beantragt, prüft die zuständige Behörde ebenfalls beim Verfassungsschutz – beim Waffenbesitz erfolgt die Abfrage halbjährlich automatisch erneut. Ziel ist, dass keine Schusswaffen in die Hände von Extremisten gelangen.

Nach dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke hat der hessische Verfassungsschutz sein Vorgehen geändert. Im Zuge der Aufarbeitung wurde bekannt, dass es Erkenntnisse über den späteren Täter gab. Die wurden aber nicht an die zuständige Waffenbehörde weitergeleitet. Heute, heißt es, könne so etwas nicht mehr passieren. Das Vorgehen, das im Waffenrecht seitdem gilt, diene als „Blaupause“ für den öffentlichen Dienst, sagt LfV-Präsident Bernd Neumann im Gespräch mit der F.A.Z.

Ergibt sich ein Verdacht gegen eine Person, wertet der Verfassungsschutz öffentliche Quellen aus, zieht Erkenntnisse anderer Nachrichtendienste heran oder ergreift „nachrichtendienstliche Maßnahmen“ – etwa eine Observierung. Die größte Herausforderung bestehe darin, dass viele Erkenntnisse aus Quellen

professionelle Strukturen wurden aufgebaut, die Zeit zwischen Übergriff und Meldung ging erheblich zurück. Fürsorge für Betroffene rückte in das Zentrum des Handelns des Bischofs und seiner Mitarbeiter.

Allerdings gaben die Akten wie auch Gespräche mit kirchlichen Akteuren und Betroffenen zu erkennen, dass sich an dem Vorgehen nach den neuen Leitlinien Kritik entzündete. Betroffene monieren bis heute die zum Teil lange Dauer der Verfahren. Die Kommunikation nach außen, vor allem in die Gemeindeöffentlichkeit, wurde immer wieder unter Verweis auf den Schutz von Persönlichkeitsrechten verweigert. Und Ackermann gewichtete die Fürsorgepflicht gegenüber den Beschuldigten, die in die Kategorialseelsorge versetzt wurden, oft höher als das öffentliche Sicherheitsinteresse.

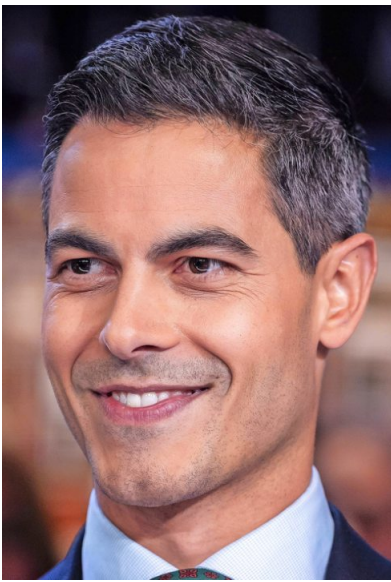
Alles in allem lässt der Bericht erkennen, dass die katholische Kirche in Deutschland in den vergangenen 25 Jahren zwar langsam und unter vielen Schmerzen, aber im Ergebnis doch zu einem sichereren Ort für Kinder und andere Schutzbedingte geworden ist. Die zu Beginn des Beobachtungszeitraums gängige Praxis, sexualisierte Gewalt als Angelegenheit von Einzeltätern und deren Opfern zu betrachten, ist zumindest im Bistum Trier nicht mehr anzutreffen. Stattdessen ist Prävention auf allen Ebenen zum Standard geworden. Aber all das macht die Versäumnisse auch der jüngeren Vergangenheit nicht ungeschehen.

Die in Trier entstandene Betroffeneninitiative Missbit sparte am Donnerstag nicht mit Kritik an Ackermann und dem aus ihrer Sicht insgesamt zu wohlwollenen Bericht. Mit der „Realität der Betroffenen“ habe er wenig zu tun. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission im Bistum Trier kam zu einer günstigeren Einschätzung. Deren Vorsitzender Gerhard Robbers sprach von einem „ausgewogenen Bild der Geschehnisse und Verantwortlichkeiten“. Allerdings gelte es, die Perspektive der Betroffenen noch stärker in den Vordergrund zu rücken als bisher und dornige Probleme wie die Intransparenz bei der Kommunikation und den Zahlungen in Anerkennung des Leids „mit Mut und Überzeugung anzugehen“.

heim eingestuft seien. In Hessen prüft man daher inzwischen im Einzelfall, ob eine Freigabe oder Herabstufung möglich ist, um Informationen auch dienstrechtlich verwerten zu können. Durch „Quer- und Längsschnittanalysen“ sollen möglichst viele Erkenntnisse gerichtsverwertbar werden. So sollen die Behörden in die Lage versetzt werden, disziplinarrechtliche Schritte einzuleiten.

Erfährt der Verfassungsschutz umgekehrt, dass eine Person mit tatsächlichen Anhaltspunkten für extremistische Bestrebungen im öffentlichen Dienst tätig ist, übermittelt er die Informationen – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – an den Dienstherrn. In der hessischen Polizei laufen derzeit 27 Disziplinarverfahren wegen möglicher Verstöße gegen die Verfassungstreuepflicht, teilt das Innenministerium mit.

Eine flächendeckende Überprüfung aller Bewerber lehnt das Land ab. „Überprüfungen dürfen nicht mit dem Rasenmäher durchgeführt werden. Es handelt sich um einen Eingriff in Grundrechte, der gerechtfertigt sein muss“, sagt Neumann. Bei Polizisten gilt der Eingriff als verhältnismäßig, weil sie Waffen tragen und das Recht haben, Zwang anzuwenden. Bundesweit arbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz an einem einheitlichen Vorgehen, wie sich die Einstufung der AfD auf den öffentlichen Dienst und auf waffenrechtliche Erlaubnisse auswirkt. Das gehe wesentlich auf hessische Initiative zurück, sagt Poseck.



Rob JETTEN

Foto Imago

Eloquent und linksliberal

„Het kann wél“ riefen die Parteianhänger, als Rob Jetten am Mittwochabend vor sie trat. „Es ist möglich“ – das ist die niederländische Variante von Barack Obamas „Yes, we can“. Der Wahlkampfslogan sollte zum Ausdruck bringen, wofür der 38-Jahre alte Jetten und seine linksliberale Partei D66 stehen wollen: für Aufbruch, Tatkraft und eine positive Agenda. Doch in dem Leidener Musikclub bekam der Spruch noch einen anderen Klang: Möglich war nun auch der Einzug ins Amt des Ministerpräsidenten, die Übernahme der Regierung zum ersten Mal in der Geschichte der 1966 gegründeten Partei. Denn Jetten ist der große und unerwartete Sieger der Parlamentswahl – auch wenn sein Vorsprung auf den Rechtspopulisten Geert Wilders bis zum Morgen schmolz.

Im Wahlkampf hat der Mann aus dem nördlichen Brabant eine Aufholjagd sondergleichen hingelegt. Mitte Oktober lag seine Partei in den Umfragen noch bei 14 Sitzen. Dann aber geschahen zwei Dinge, die sie in den Umfragen nach oben katapultierten und Jetten hohe Beliebtheitswerte verschafften. Erst stellte Wilders seinen Wahlkampf für ein paar Tage ein, was er mit einer angeblichen Terrorbedrohung gegen sich begründete. Damit rutschte Jetten als vierter Kandidat in die erste große Fernsehdebatte auf RTL – und präsentierte sich dort als liberale Alternative zum dirigistisch auftretenden Frans Timmermans, seinem größten Konkurrenten auf der Linken. Dann trat er auch noch im Finale der populären Quizshow „Der klügste Mensch der Welt“ an. Er nutzte die Chance, sich vor einem Millionenpublikum als ebenso eloquenter wie nahbarer Politiker zu präsentieren und sein Streber-Image abzulegen.

Nach einem Studium der öffentlichen Verwaltung wurde er Vorsitzender der Jugendorganisation von D66. Mit dreißig Jahren zog er in die Abgeordnetenkammer ein, wo er nur ein Jahr später zum Fraktionsvorsitzenden aufstieg. Als Minister für Klima und Energie trieb er ab 2022 den Ausbau der Windkraft voran, traf aber auch Vorbereitungen für den politisch gewollten Ausbau der Kernenergie. Mitte 2023 wurde er Parteivorsitzender.

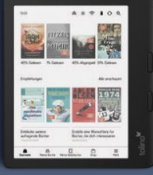
Jetten ist homosexuell, worüber er seit 2016 offen spricht. Vor ein paar Jahren veröffentlichte er auf Twitter Hassnachrichten, die er nahezu täglich erhalte. Liiert ist er mit dem argentinischen Feldhockeyspieler Nicolas Keenan, der für einen niederländischen Club spielt. Beide wollen bald heiraten, wie er in der Quizshow verriet. Abstimmen muss er das nun mit den Verhandlungen über eine Regierungskoalition. Seine Präferenz machte er schon am Wahlabend deutlich: „ein stabiles Kabinett mit allen positiven Kräften der Mitte“.

THOMAS GUTSCHKER



Mehr Zeit zum Lesen.

Genießen Sie die goldene Jahreszeit mit der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung jetzt 3 Monate zum halben Preis und mit Gewinnchance auf einen tolino eReader.



In Kooperation mit:
Thalia

Sichern Sie sich mit unserem Herbstangebot die Sonntagszeitung mit 50 % Ersparnis, und gewinnen Sie einen von drei tolino vision color eReadern im Wert von 199 €: mit 7-Zoll-Farbdisplay, SmartLight-Beleuchtung und wochenlanger Akkulaufzeit. Sein 32 GB großer interner Speicher bietet Platz für bis zu 24.000 eBooks oder 150 Hörbücher. Und das Beste daran: Lesen Sie Ihre digitale Sonntagszeitung perfekt optimiert im eReader-Format auf Ihrem tolino!



50 % Rabatt sichern und tolino eReader gewinnen!

PR25097

Jetzt bestellen: ☎ (069) 75 91-33 59 ☑ faz.net/fas-herbst